

BESTÄTIGUNG

unmündiger Kinder, die gemäss § 21 Abs. 3 BÜRG das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Einbürgerungsgesuch vom

Der/Die Unterzeichnete ist im Einbürgerungsgesuch der Eltern oder eines Elternteiles eingeschlossen und ist mit dem Erwerb des Gemeindebürgerrechts von Riehen und mit dem Kantonsbürgerrecht von Basel einverstanden.

Riehen, Name:

..... Vorname:

Unterschrift:

Gesetzestext:

§ 21 Abs. 3 BÜRG

Über 16 Jahre alte Kinder haben zudem ihren Willen auf Erwerb oder Verlust des Bürgerrechts schriftlich zu erklären.